

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2022

Nr. 2022/10

Leistungszentrum Solothurn Frauen Spitzenfussball, FC Solothurn Frauen, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für die Saison 2021/2022

1. Erwägungen

Das Leistungszentrum Solothurn Frauen Spitzenfussball, FC Solothurn Frauen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für die Saison 2021/2022. Das Leistungszentrum Frauenfussball des SC Derendingen wurde im Juli dieses Jahres in die Strukturen des FC Solothurn integriert und heisst neu «FC Solothurn Frauen». Das regionale Leistungszentrum entwickelt sich erfolgreich weiter. Aktuell sind drei Spielerinnen in einem Nati-Kader. Über das ganze Jahr gerechnet trainieren 19 talentierte, junge Frauen an 80 Morgentrainings auf dem Platz.

2. Beschluss

2.1 Dem Leistungszentrum Solothurn Frauen Spitzenfussball, FC Solothurn Frauen, ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) folgender Beitrag zugesprochen:

Beiträge an Trainingsstützpunkte im Leistungssport (§ 21 SLFV)

Saison 2021/2022	Fr.	15'000.00
		=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/009863

Kant. Sportfachstelle

Leistungszentrum Solothurn Frauenfussball, Urs Bachmann, Postfach 137, 4552 Derendingen